DAS SORGERECHT = ELTERLICHE SORGE

Verheiratete Eltern

- Gemeinsame Sorge = Regelfall (§1626 BGB)
- Alleinsorge eines Elternteils (bei Übertragung durch Familiengericht nach §1671 BGB)

Unverheiratete Eltern

- Alleinsorge der Kindesmutter = Regelfall §1626a Absatz 2 BGB
- Gemeinsame Sorge (nach Abgabe gemeinsamer Sorgeerklärung oder späterer Heirat §1626a Abs.1 BGB)

UMGANGSRECHT

- Der Umgang mit beiden Elternteilen gehört zum Wohl des Kindes
- Kind hat Anspruch auf Umgang mit beiden Elternteilen
- Elternteile sind verpflichtet zum Umgang

UMGANGSMODELLE Residenzmodell

Das Kind hat bei einem Elternteil einen klaren Lebensmittelpunkt, zum anderen Elternteil besteht regelmäßig Kontakt

Wechselmodell

Das Kind wechselt zwischen den Wohnungen der Eltern und hält sich ungefähr zur Hälfte bei beiden Eltern auf.

Nestmodell

Das Kind lebt konstant in einer Wohnung und wird dort abwechselnd von jeweils einem Elternteil betreut

ELTERN SEIN TROTZ TRENNUNG

Wir wollen frühzeitig Familien in einem bestmöglichen Lösungsprozess begleiten.

Ihr Jugendamt und die Erziehungs- und Familienberater im Landkreis Rostock unterstützen und beraten Sie.









Herausgeber: Landkreis Rostock Redaktion: Jugendamt, Frühe Hilfen Titelbild: DarkoNovakovic.com Gesamtherstellung: ARTention Grafik Design (12/20 - 200)

ELTERN SEIN TROTZ TRENNUNG





KONTAKT

Jugendamt des Landkreises Rostock Sachbereich Trennung/ Scheidung/ Umgang



weitere Beratungsangebote Region Güstrow Region Bad Doberan





ELTERN SEIN TROTZ TRENNUNG

"Eltern bleiben Eltern." Egal, ob sie zusammenleben oder nicht.

"AUCH WENN ICH NOCHT NICHT SPRECHEN KANN, so fühle ich doch,

dass etwas anders ist ..."



Babys und Kleinkinder haben sehr feine Antennen, wenn es um die Gefühle ihrer Eltern und die Atmosphäre in der Familie geht. Sie nehmen rasch wahr, wenn sich der gewohnte Tagesablauf verändert, z.B. wenn ein Elternteil seltener da ist oder nicht mehr in der Wohnung schläft.

KINDER BIS ZU 2 JAHRE:

- benötigen konstante Versorgung und Zuwendung
- und Bindung zu wenigen Personen sind besonders trennungsempfindlich
- haben oft Angst Elternteile zu verlieren
- benötigen klare, überschaubare Tagesabläufe und feste Rituale
- häufige Besuche (wöchentlich o. öfter)

KINDER BIS ZU 5 JAHRE:

- Kinder fühlen sich häufig selbst verantwortlich für die Trennung
- benötigen Gewissheit, dass Eltern sich weiterhin verständigen können
- Besuche wöchentlich, zumindest an zwei Wochenenden pro Monat
- Übernachtungen sinnvoll bei positiver Bindung

IN DEN ERSTEN SCHULJAHREN:

- anfällig für Loyalitätskonflikte
- wollen es den Eltern recht machen
- Besuche mindestens 14tägig Wochenende
- Besuche mit Übernachtungen

Eine Trennung bedeutet oft Stress und Unsicherheit.

Wenn Eltern sich trennen, sind nicht selten emotionale Konflikte für alle Familienmitglieder vorprogrammiert.

Manchmal rücken dann die Bedürfnisse der Kinder in den Hintergrund.



Entscheidungen in Angelegenheiten des täglichen Lebens:

Trifft der Elternteil, bei dem das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

der tatsächlichen Betreuung:

Entscheidet der umgangsberechtigte Elternteil, solange sich das Kind bei ihm aufhält. (Art der Ernährung, Schlafenszeiten, Freizeitgestaltung)

erheblicher Bedeutung:

Treffen die Eltern gemeinsam. /Aufenthalt des Kindes, religiöse Erziehung, Gesundheitsfürsorge, Schulausbildung)